

Rat	04.02.2015
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	072/2015-2
Stand	12.01.2015

Betreff Antrag der SPD-Fraktion und UWG/Forum-Fraktion vom 09.01.2015 (Eingang 12.01.2015) betr. ausführlicherer Ausweisung von Kosten bei künftigen Projekten und angestoßenen Initiativen

Beschlussentwurf

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei Projekten und angestoßenen Initiativen die Kosten und insbesondere die Folgekosten unter Berücksichtigung der Grundlage des § 14 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in künftigen Haushaltsplänen und in Vorlagen für die Ratsgremien ausführlich darzustellen.

Sachverhalt

SPD-Fraktion und UWG/Forum-Fraktion beantragen mit Schreiben vom 09.01.2015, den Bürgermeister zu beauftragen, bei künftigen Projekten und angestoßenen Initiativen die Kosten und insbesondere die Folgekosten unter Berücksichtigung der Grundlage des § 14 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wesentlich ausführlicher auszuweisen, als das bisher der Fall war.

Die Verwaltung hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen.

Die angegebene Vorschrift erstreckt sich auf Investitionen, die im Finanzplan des städtischen Haushaltes dargestellt werden. Der Finanzplan unterscheidet zwischen Investitionen, die die vom Rat festgelegte Wertgrenze übersteigen (ab 100.000 EUR) und solchen, die unterhalb dieser Wertgrenze liegen. Für Letztere muss mindestens eine Kostenberechnung vorliegen. Investitionen ab 100.000 EUR dürfen erst dann veranschlagt werden, wenn die in § 14 Abs. 2 GemHVO genannten Unterlagen vollständig vorliegen.

Die Erläuterungen im Finanzplan zu diesen Investitionen erstrecken sich derzeit auf die Beschreibung, die Gesamtkosten, die Finanzierung, den Beweggrund und auf die Dauer der geplanten Umsetzung. Auf die Darstellung der Folgekosten in den jeweiligen Erläuterungen wurde bislang verzichtet.

Die Umsetzung des Antrags könnte mit der Aufstellung des städtischen Haushaltes für die Jahre 2017/2018 erfolgen. Der Planungsprozess wäre entsprechend zu aktualisieren und an die Anforderungen anzupassen.

In Vorlagen für die Ratsgremien wird die Verwaltung bereits für die nächsten Sitzungen soweit möglich die entstehenden Kosten ausführlicher darstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Möglicherweise zusätzlicher Arbeitsaufwand, der aber nicht konkret beziffert werden kann.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag vom 09.01.2015